

Betreuen - Das Wichtigste in aller Kürze¹

Phase 1: Empfohlene Tätigkeiten von Betreuungspersonen im ersten Semester der 7. Klasse

Inhaltliche Festlegung und Ausformulierung des Themas gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler

Beratung und Unterstützung der Schülerin/des Schülers

- bei der **Eingrenzung** des **Themas**, der Konkretisierung der **Fragestellung(en)**, der **Schwerpunktsetzung**, der Erstellung einer ersten **Gliederung**
- bei der **Methodenwahl**
- bei der ersten **Recherche** und **Ressourcensuche** (Literatur, Materialien, ExpertInnen ...)
- durch **Information** über die Vorgangsweise bei Einreichung und Genehmigung (für die Einreichung geforderte Aspekte, Procedere des Bewilligungsverfahrens; Procedere im Fall der Rückweisung)
- durch **Rückmeldung** zum **Erwartungshorizont**
- durch **Information** über bereitstehende Ressourcen ([5x5 der VWA](#), www.ahs-vwa.at, Lehrwerke zum (vor-) wissenschaftlichen Arbeiten, Partnerinstitutionen)

Phase 2: Empfehlungen für das 2. Semester der 7. Klasse

Nach der Genehmigung des Themas durch die zuständige Schulbehörde

- Durchführung eines Contractings – Vereinbarung von Regeln der Zusammenarbeit
- Besprechung der Prüfungsmodalitäten (Beurteilungsraster, Abläufe etc.)

Beratung und Unterstützung der Schülerin/des Schülers bereits zu diesem Zeitpunkt

- bei der Erstellung eines **Zeit- und Projektplans**
- bei der **Planung** erster konkreter **Arbeitsschritte**
- bei der **Vorbereitung** von **Arbeitsvorhaben** in den Sommerferien

Phase 3: Empfohlene Tätigkeiten von Betreuungspersonen im 1. Semester der 8. Klasse

Beratung und Unterstützung der Schülerin/des Schülers

- beim **Arbeits- und Schreibprozess**, indem **kontinuierlich Feedback** gegeben wird (zu Zwischenprodukten, zu Zeitplänen, zu einzelnen Arbeitsschritten)
- durch **Information** über **formale Richtlinien**, indem **standorteigene Vorgaben** kommuniziert bzw. über jene Medien, auf denen Empfehlungen des BMB veröffentlicht werden, hingewiesen wird ([5x5 der VWA](#), www.ahs-vwa.at)
- durch **Information** über **standorteigene Termine** sowie über Medien, auf denen offizielle Termine veröffentlicht werden ([5x5 der VWA](#), www.ahs-vwa.at)
- durch Bereitstellung **sachkundiger und korrekter Information** über gesetzliche und informelle **Vorgaben**

Phase 4: Aufgaben der Betreuungsperson im 2. Semester der 8. Klasse

- Plagiatsprüfung und Freigabe der Arbeit in der Genehmigungsdatenbank
- Bewertung der schriftlichen Arbeit
- **Abschließendes Gespräch**: Rückmeldung und Beratung hinsichtlich Präsentation und Diskussion (Schwerpunktsetzung, Hinweise zur Vorbereitung auf die Diskussion)
- Vorbereitung des Notenvorschlags zur Gesamtbeurteilung nach Präsentation und Diskussion

¹ „Diese Auflistung folgt der Prüfungsordnung AHS, StF. BGBI II Nr. 174/2012, § 9 Abs. 1 und Abs. 3: „Die schriftliche Arbeit (einschließlich allfälliger praktischer und/oder grafischer Arbeiten) ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf.“ – „Zur Dokumentation der Arbeit sind Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Rahmen der Themenfindung und der Festlegung des Erwartungshorizontes sowie im Zuge der Betreuung und nach Fertigstellung der Arbeit im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, zu führen und dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.“